
	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss	Version: 03
	Kreisausbildung der Feuerwehren	Stand: 21.12.2019

Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an Lehrgängen auf Kreisebene

<u>Lehrgang Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)</u>
<ul style="list-style-type: none"> - Aktives Mitglied der Einsatzabteilung - Vollendetes 17. Lebensjahr oder - Jugendfeuerwehrmitglieder die das 16. Lebensjahr vollendet haben und eine Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr von mindestens zwei Jahren nachweisen können, die Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr erworben haben, die Zustimmung der Leiterin oder des Leiters der Feuerwehr vorliegt und die Erziehungsberechtigten der Teilnahme an der Truppmannausbildung Teil 1 und Teil 2 schriftlich zugestimmt haben. - Für alle Teilnehmer bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die unterschriebene Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten zu Lehrgangsbeginn vorzulegen. - Erste-Hilfe Lehrgang (9UE) und feuerwehrspezifischer Teil nach HLFS/UKH (7UE)
<u>Abnahme Truppmannausbildung Teil 2</u>
<ul style="list-style-type: none"> - Aktives Mitglied der Einsatzabteilung - Erfolgreicher Abschluss der Truppmannausbildung Teil 1 - Teilnahme an allen in Truppmannausbildung Teil 2 geforderten Ausbildungsinhalten und frühestens 24 Monate nach Abschluss der Truppmannausbildung Teil 1
<u>Lehrgang Truppführer</u>
<ul style="list-style-type: none"> - Aktives Mitglied der Einsatzabteilung - Erfolgreicher Abschluss der Truppmannausbildung Teil 2 - Erfolgreicher Abschluss des Lehrgangs „Sprechfunker“ (Empfehlung) - Erfolgreicher Abschluss des Lehrgangs „Atemschutzgeräteträger“ (Empfehlung)
<u>Lehrgang Sprechfunker</u>
<ul style="list-style-type: none"> - Aktives Mitglied der Einsatzabteilung - Erfolgreicher Abschluss des Lehrgangs Truppmannausbildung Teil 1 - Verpflichtungserklärung § 1 Abs. 1 bis 3 des Verpflichtungsgesetzes (unter 18 Jahre mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss	Version: 03
	Kreisausbildung der Feuerwehren	Stand: 21.12.2019

Lehrgang Atemschutzgeräteträger

- Aktives Mitglied der Einsatzabteilung
- Erfolgreicher Abschluss des Lehrgangs Truppmannausbildung Teil1
- Vollendetes 18. Lebensjahr
- Uneingeschränkte körperliche Eignung nach G 26.3 (einzige Ausnahme „Maskenbrille“)
- G26.3 Bescheinigung zu Lehrgangsbeginn max. 12 Wochen alt
- G26.3 Bescheinigung zu Lehrgangsbeginn bis zu 12 Monaten alt bei Vorlage der unterschriebenen Gesundheitserklärung (Übergangsregelung bis 31.09.2020)
- Erfolgreicher Abschluss des Lehrgangs „Sprechfunker“ (Empfehlung) oder Kenntnisse in der Handhabung (Absetzen und Entgegennahme von Funksprüchen) und der Bedienung eines HRT

Lehrgang Träger von Chemiekalienschutzanzügen


- Aktives Mitglied der Einsatzabteilung
- Erfolgreicher Abschluss des Lehrgangs „Atemschutzgeräteträger“
- Uneingeschränkte körperliche Eignung nach G 26.3 (einzige Ausnahme „Maskenbrille“)
- Für Standorte mit GABC-Ausstattung / GABC-KatS-Einheiten und der Bereitschaft der Fortbildung am Lehrgang „GABC-Einsatz“, „GABC-Erkundung“ u.a.

Lehrgang Maschinisten

- Aktives Mitglied der Einsatzabteilung
- Erfolgreicher Abschluss der Truppmannausbildung Teil2
- Im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für ein Löschfahrzeug
- Technisches Verständnis

Lehrgang Technische Hilfe und Brandbekämpfung nach Bahnunfällen I

- Aktives Mitglied einer Einsatzabteilung
- Erfolgreicher Abschluss der Truppmannausbildung Teil2
- Für Kommunen mit Durchquerung einer Bahnlinie oder mit AAO-Bindung

	Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss	Version: 03
	Kreisausbildung der Feuerwehren	Stand: 21.12.2019

Lehrgang Technische Hilfeleistung - Verkehrsunfall

- Aktives Mitglied einer Einsatzabteilung
- Erfolgreicher Abschluss der Truppmannausbildung Teil 2
- Für Wehrführer, GBI, SBI oder Stellvertreter mit fehlender Voraussetzung
- Für Standorte mit hydraulischem Rettungsgerät

Lehrgang Absturzsicherung auf Kreisebene

- Aktives Mitglied einer Einsatzabteilung
- Erfolgreicher Abschluss des Lehrgangs Truppmannausbildung Teil1
- Gültige Untersuchung nach G41
- Höhentauglich sowie physisch und psychisch belastbar
- Für Standorte mit Gerätschaften der Absturzsicherung

Praxisseminar Absturzsicherung (Einsatzübungen)

- Aktives Mitglied einer Einsatzabteilung
- Teilnahme am Seminar/Lehrgang Absturzsicherung
- Gültige Untersuchung nach G41
- Für Standorte mit Gerätschaften der Absturzsicherung

Unterweisung im Umgang mit der Motorkettensäge

- Aktives Mitglied der Einsatzabteilung
- Erfolgreicher Abschluss des Lehrgangs Truppmannausbildung Teil1
- Vollendetes 18. Lebensjahr
- Mit passender und intakter Motorsägen-Schutzkleidung